

Förderungsmaßnahmen ist durch den Rat des Kreises und die Deutsche Bauern-Bank ständig zu kontrollieren. Erreichen LPG des Typ III trotz aller dieser Maßnahmen planmäßig noch nicht ein Einkommen von 3120 DM (Geld und Naturalvergütung für Arbeitseinheiten) je ganzjährig tätiges Mitglied, so kann ihnen bis zur Sicherung dieses Einkommens ein planmäßiger Überbrückungskredit gewährt werden.

4. LPG mit Überbrückungskredit, die durch Übererfüllung des Produktions- und Finanzplanes überplanmäßige Geldeinkünfte erzielen, können einen Teil dieser Mittel nach Genehmigung durch den Rat des Kreises zusätzlich für die Verteilung auf Arbeitseinheiten verwenden. Von den überplanmäßig erarbeiteten Geldeinkünften können bis zu 30 % zusätzlich auf Arbeitseinheiten verteilt werden, wenn gegenüber dem Vorjahr

eine Produktionssteigerung nachgewiesen wird. Der Betrag darf im Jahr jedoch 150 DM im Durchschnitt je ganzjährig tätiges Mitglied nicht überschreiten.

#### VII.

Die Grundsätze für die Finanzierung der LPG sind sinngemäß für gärtnerische Produktionsgenossenschaften (GPG) und Produktionsgenossenschaften werktätiger Fischer (PwF) anzuwenden. Dabei ist der Betrag von 3600 DM je ganzjährig tätiges Mitglied in GPG als Berechnungsgrundlage für die Gewährung von Überbrückungskrediten wie bisher beizubehalten.

Berlin, den 18. Januar 1962

**Der Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik**

\*